



Fraktion CDU/Freie Wähler der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus

An das Büro für
Stadtverordnetenangelegenheiten
Erich-Kästner-Platz 1

03046 Cottbus

Cottbus, 08.09.2026

Anfrage für den Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Flexiblere Genehmigung von Open-Air-Veranstaltungen in Cottbus

Open-Air-Veranstaltungen sind ein wichtiger Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in Cottbus und tragen zugleich zur Attraktivität der Stadt für junge Menschen, Studierende und Gäste bei. Gleichzeitig müssen die berechtigten Interessen der Anwohner, insbesondere der Schutz vor unzumutbaren Lärmbelastungen, gewährleistet werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob an geeigneten Veranstaltungsorten und unter Einhaltung der jeweils geltenden Lärmschutzanforderungen im Einzelfall auch Veranstaltungszeiten nach 01:00 Uhr ermöglicht werden können.

Wir bitten die Stadtverwaltung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Auf welcher rechtlichen und fachlichen Grundlage beruht die derzeitige Genehmigungspraxis hinsichtlich der zulässigen Endzeiten von Open-Air-Veranstaltungen in Cottbus, insbesondere einer Begrenzung auf 01:00 Uhr?**
- 2. Unter welchen Voraussetzungen kann die Stadtverwaltung bereits heute Open-Air-Veranstaltungen im Einzelfall nach 01:00 Uhr, beispielsweise bis 02:00 Uhr oder 03:00 Uhr, genehmigen? Welche rechtlichen, immissionsschutzrechtlichen und sicherheitsrelevanten Kriterien sind hierfür maßgeblich?**
- 3. Welche Bedeutung haben die tatsächlich an der nächstgelegenen schutzbedürftigen Bebauung auftretenden Lärmimmissionen bei der Festlegung der Veranstaltungsdauer? Inwieweit können dabei die Immissionsrichtwerte der TA Lärm beziehungsweise andere einschlägige Regelwerke als Grundlage oder fachlicher Bewertungsmaßstab herangezogen werden?**
- 4. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, künftig ein transparentes Verfahren für längere Open-Air-Veranstaltungen zu schaffen, bei dem Veranstalter bereits im Vorfeld erkennen können, unter welchen Voraussetzungen – etwa durch Schallmessungen, geeignete Ausrichtung der Beschallung oder weitere technische und organisatorische Maßnahmen – eine Genehmigung bis maximal 03:00 Uhr möglich ist?**

Jörg Schnapke
Fraktionsvorsitzender